

Afghan Democracy – Wahlrecht für alle Afghanen weltweit!

Jeder Mensch hat natürliche Rechte und diese gilt es zu bewahren. In einem demokratischen Staat, wie Afghanistan, ist das Wahlrecht ebenso ein natürliches Recht. Das afghanische Gesetz schreibt vor, dass jede Afghanin und jeder Afghane, ungeachtet dessen, ob in Afghanistan oder im Exil lebend, wahlberechtigt ist und an den Wahlen teilnehmen darf, wenn er/sie

1. das 18. Lebensjahr erreicht hat
2. die afghanische Staatsangehörigkeit besitzt
3. seine/ihre politischen und bürgerlichen Rechte nicht durch ein autoritäres Gericht verloren hat
4. im Wahlregister eingetragen ist.



Doch wie sieht es mit der Umsetzung aus?

Die traurige Realität ist jedoch, dass wir eigentlich wahlberechtigten Exilafghanen gar nicht die Möglichkeit haben, uns an den Wahlen zu beteiligen. Unser Wahlrecht wird uns vorenthalten und unsere Stimmen lässt man verstummen. Falls Ihr Verein/ Ihre Organisation auch der Meinung ist, dass wir gegen diese Ungerechtigkeit vorgehen sollten, dann unterstützen Sie uns bitte mit Ihrer Einverständniserklärung!

Bei einer Quote von 50.000 Stimmen setzen wir uns mit der afghanischen Wahlkommission in Verbindung und machen unseren Anspruch auf das Wahlrecht geltend.

Einverständniserklärung

Hiermit bestätigt unser Verein/unsere Organisation

Vereins-/Organisationssymbol

Kaussar e. V.

Vereins-/Organisationsname

Verein zur Unterstützung der bedürftigen afghanischen Frauen und Kinder

Adresse

Wichelmannweg 14, 22041 Hamburg

Anzahl der Mitglieder

120

die Teilnahme an der Petition des Projekts „Afghan Democracy - Wahlrecht für alle Afghanen weltweit!“ der Organisation Afghan Peacemaker.*

Dr. Rahima Ebrahimzade

28.01.2014, R. Ebrahimzade

Vorsitzende/r des Vereins/ der Organisation

Datum und Unterschrift

*Es ist Ihrem Verein/ Ihrer Organisation jederzeit möglich, durch einen schriftlichen Antrag die Einverständniserklärung zurückzuziehen.